

**10. Bündelausschreibung 2022 - 2024 für den kommunalen Erdgasbedarf;
hier: Teilnahme der Gemeinde Ilvesheim; Beschluss.**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ilvesheim nimmt seit dem Jahr 2010 an der Bündelausschreibung des Gemeindetags für den kommunalen Erdgasbedarf teil. Letztmalig wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2018 beschlossen an der Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2019-2020 teilzunehmen.

Die Abnahmestellen wurden von der Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen festgelegt.

Wirtschaftlichster Anbieter für das Los 02 (SLP-Abnahmestellen Regierungsbezirk Karlsruhe) war die e.wa riss GmbH & Co. KG und für Los 9 (10 % Bioerdgas) war die Stadtwerke Viernheim.

Neben dem internen Verwaltungsaufwand entstanden der Gemeinde Kosten für die Beteiligung an der Ausschreibung in Höhe von 719,95 €.

Die Erstlaufzeit der Verträge endet am 01. Januar 2021 (spätestens nach Ablauf von 5 Jahren am 01.01.2024), sofern nicht von den Lieferanten das Kündigungsrecht wahrgenommen wird. Die e.wa.riss kündigte fristgerecht mit Schreiben vom 30.10.2020 die laufenden Verträge.

Die Stadtwerke Konstanz hat dagegen keine Kündigung ausgesprochen.

Da nun ein Teil der Erdgaslieferungsverträge zum 31.12.2021 endet, bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) wieder Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen

Ausschreibung der Erdgaslieferung (2022-2024) an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2022 sein.

Zum weiteren Ablauf der diesjährigen Bündelausschreibung erhielten die teilnehmenden Gemeinden folgende Informationen:

1. Ausschreibungskonzept

*Die Erdgaslieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Erdgaslieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.*

*Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an 4 Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.*

*Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der*

Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt kauft.

*Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.*

*Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.*

*Um den Anforderungen des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wird auch **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas** ausgeschrieben. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage 6. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, ist mit Übersendung der Kontrollliste (siehe unten 6.) zu treffen.*

2. Leistungen der Gt-service GmbH

Für die Teilnehmer an der 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024 wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- *die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt nur,*

sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service GmbH rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist aktuell jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

Ergänzender Hinweis:

Im neuen Vertragsmodus wird es (künftig) aufgrund der festen Vertragslaufzeit keiner separater Kündigung mehr bedürfen.

•Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer:

Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung Erdgas beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2019/2020 (werden durch die Gt-service GmbH beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service GmbH weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 19.03.2021** bereitzustellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

•Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar)

•Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Erdgaslieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).

• Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge

•Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn

- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Erdgasliefervertrages**, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten **pro Jahr**

78 EUR pro Teilnehmer sowie 8,90 EUR/Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit.

Die Kosten der Teilnahme werden jährlich zum 01.07. gegen Rechnung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Es handelt sich um einen Dauerauftrag, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 01.01. (6.00 Uhr) eines dritten Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2025 (dann zum 01.01.2028, dann zum 01.01.2031 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 01.01. des betreffenden Kalenderjahres.

4. Zeitplan

Die 9. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt

Januar 2021 ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union

Bis 31.01.2021 verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-Service GmbH, Datenerfassung

Bis 19.03.2021 Datenbereitstellung

23.04.2021 Fristende zur Beauftragung von Bioerdgas

21.05.2021 Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union

28.06.2021 Ende der Teilnahmeantragsfrist für die Bewerber

12.07.2021 Aufforderung zur Angebotsabgabe

13.08.2021 Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote

Vorraussichtlich Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service GmbH über die

Bis 15.09.2021 geplante Zuschlagserteilung

17.09.2021 Information der nicht berücksichtigten Bieter

28.09.2021 geplante Zuschlagserteilung

01.10.2021 Ende der Zuschlags- und Bindefrist

01.01.2022,

06.00 Uhr frühester Lieferbeginn nach neuem Erdgasliefervertrag

Im Jahr 2024 Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Erdgas

01.01.2025,

6.00 Uhr Ende der Vertragslaufzeit der 12. Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme an der 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferung an die für die 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022- 2024 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Erdgasliefervertrages werden für den Lieferzeitraum 2022-2024, und darüber hinaus (jeweils im 3-Jahres-Zyklus) soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird, durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Erdgasabnahme bei dem erfolgreichsten Bieter.

Wichtige Hinweise:

*1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 01.01.2025 vertragsfrei sind oder werden.***

*2. Da die Gt-service GmbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen***

Stellen bereits jetzt, auch im Blick auf das Dauerberatungsverhältnis, beschließen zu lassen.

--

Bei der neuen Bündelausschreibung besteht auch wieder die Möglichkeit einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Bioerdgasloses auszuschreiben.

Aufgrund der Novelle des Erneuerbare-Wärme Gesetzes (EWärmeG 2015) sind nach Rücksprache mit dem Bauamt 6 Abnahmestellen (Bücherei, Schule, Feuerwehr, Jugendzentrum und Rathaus, Deidesheimer Str. 20) mit einem 10%-igem Bioerdgas-Anteil auszuschreiben.

Aufgrund der geteilten Ausschreibung in 2 Lose haben wir nun den Fall, dass einer der beiden Verträge ausläuft und der andere weiterhin bestehen bleibt.

Nach Rücksprache mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft gibt es nun zwei Möglichkeiten mit den unterschiedlich auslaufenden Verträgen umzugehen:

1. Die Gemeinde Ilvesheim nimmt an der 12. Bündelausschreibung mit den jetzt auslaufenden Abnahmestellen teil. Bei der nächsten regulären Bündelausschreibung werden die bis dahin freiwerdenden Abnahmestellen ausgeschrieben.

Bei dieser Lösung laufen die Verträge immer unterschiedlich aus und müssen auch getrennt ausgeschrieben werden.

Zudem muss je Ausschreibung der Teilnehmerbeitrag pro Jahr von 78 €/Teilnehmer, sowie 8,90 €/Abnahmestelle entrichtet werden.

Der Vorteil besteht darin, dass die jetzigen Gaspreise günstiger sein werden, als die zu erwartenden aus der neuen Bündelausschreibung.

2. Die Gemeinde Ilvesheim kündigt den Gasliefervertrag mit den Stadtwerken Konstanz zum 31.12.2022. Somit könnten bei der 12. Bündelausschreibung alle Abnahmestellen ausgeschrieben werden. Die Verträge würden dann beginnen, wenn die Abnahmestellen vertragsfrei sind (es ist jedoch nur eine Differenz von 1 Jahr möglich).

Bei dieser Variante muss man davon ausgehen, dass die zukünftigen Gaspreise früher steigen werden (wobei auch die Möglichkeit besteht, dass der Lieferant zum 31.12.2022 kündigen wird).

Der Vorteil besteht darin, dass weiterhin nur eine Ausschreibung für alle Abnahmestellen erforderlich ist und der Teilnehmerbeitrag nur einmalig pro Jahr i.H.v. 78 €/Teilnehmer, sowie 8,90 €/Abnahmestelle anfällt.

Um auch zukünftig alle Abnahmestellen gleichzeitig ausschreiben zu können, spricht sich die Verwaltung für Variante 2 aus.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12.2020 ausführlich besprochen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben sich für den Vorschlag der Verwaltung ausgesprochen und empfehlen dem Gemeinderat daher einstimmig, den Gasliefervertrag mit den Stadtwerken Konstanz zum 31.12.2022 zu kündigen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Rahmen der Aussprache darum gebeten, den prozentualen Anteil an Bioerdgas zu erhöhen. Die Verwaltung soll die finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung prüfen und die Thematik dem Gemeinderat nochmals vorlegen.

Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass es aufgrund der vertraglichen Kündigungsfrist und der kurzen Zeitspanne zwischen der nichtöffentlichen Vorberatung und der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2020 unter Umständen nicht möglich sein wird, die finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der Liefermenge an Bioerdgas zu ermitteln.

Da nach dem Zeitplan der Bündelausschreibung das Fristende zur Beauftragung von Bioerdgas erst am 23.04.2021 ausläuft, besteht aus Sicht der Verwaltung aber ausreichend Zeit, die Liefermenge nach der fristgerechten Kündigung zu klären.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gasliefervertrag mit den Stadtwerken Konstanz wird von der Gemeinde Ilvesheim fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt.
2. Die Gemeinde Ilvesheim nimmt an der 12. Bündelausschreibung Erdgas der Gt-service GmbH teil.
3. Über den prozentualen Anteil von Bioerdgas an der Liefermenge wird im Rahmen des vorgegebenen Zeitplans bis spätestens zum 23.04.2021 entschieden.

Br

Ilvesheim, 07.12.2020

Andreas Metz

Bürgermeister